



Schülerbeförderung Landkreis Gifhorn

Voraussetzung der Schülerbeförderungssatzung des Landkreis Gifhorn

Die Entfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt mehr als 3000 Meter

Messpunkte sind hierbei die Eingangstür des Wohngebäudes der Schülerin/ des Schülers sowie der Haupteingang des Schulgebäudes. Ausschlaggebend ist der gemeldete Erstwohnsitz der Schülerin/ des Schülers.

Die Beförderungsansprüche werden in jedem Jahr neu vom Fachbereich Schule – Schülerbeförderung – des Landkreises Gifhorn geprüft.

Anspruchsberechtigte Schülerinnen/ Schüler, die Schulen innerhalb des Landkreises Gifhorn besuchen, erhalten in den ersten zwei Wochen des jeweiligen Schuljahresbeginns die Jahresfahrkarten über die Schulen ausgehändigt.

In Absprache mit den Beförderungsunternehmen erfolgt bis dahin keine Fahrscheinkontrolle.

Die Schülerbeförderung wird – soweit möglich – im Rahmen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durchgeführt.

Beförderungsprobleme

Was ist zu tun, wenn Probleme bei der Schülerbeförderung auftreten?

Grundsatz:

Der Landkreis Gifhorn regelt die Schülerbeförderung grundsätzlich über den ÖPNV, das heißt es gibt keine gesonderten Schulbusse.

Sollten Probleme auftreten, wendet man sich zunächst an das entsprechende Beförderungsunternehmen. Dazu haben die Schulen unterschiedliche Regelungen/ Vordrucke, die verwendet werden können. Aber auch die direkte Mitteilung per E-Mail oder telefonisch ist möglich.

Problemhäufung/ dauerhaftes Problem:

Schulleitung und Schulleiternrat informieren. Diese werden mit der VLG und der Kreisverwaltung nach einer Lösung suchen. Sollte dies nicht erfolgreich sein, bietet der Kreisleiternrat Beratung und Unterstützung an.

Fahrkarten niemals laminieren oder in anderer Art bekleben.

Stammhaus

Poststraße 4–6, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/35 51, Fax 0 53 71/5 81 09
info.stammhaus@dbrs-gf.de

Außenstelle

II. Koppelweg 15, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/5 08 85, Fax 0 53 71/14 07 52
info.aussenstelle@dbrs-gf.de



Verlust von Fahrscheinen

Was ist zu tun, wenn die Fahrkarte verloren wurde, unbrauchbar (nicht leserlich, mitgewaschen – unbrauchbare Karte ist vorzuweisen) geworden ist oder eingezogen wurde?

1. Ist noch eine weitere Busfahrkarte notwendig, muss ein Fahrschein gelöst werden.
2. Verlustmeldung im Sekretariat.
3. Dort wird eine Übergangsfahrkarte und eine Verlusterklärung ausgehändigt (außer...
4. Nachfrage bei den Beförderungsunternehmen, ob dort evtl. die Fahrkarte abgegeben wurde (bei Verlust))
5. Das weitere Vorgehen wird auf der Verlusterklärung erläutert.
6. Vor Ausstellung einer Ersatzfahrkarte durch den Fachbereich Schule – Schülerbeförderung – ist eine Gebühr zu zahlen. Erst wenn die Gebühr nachweislich gezahlt wurde **und** die Verlusterklärung vorliegt, kann eine Ersatzfahrkarte ausgestellt werden. Die neue Ersatzfahrkarte wird ausschließlich per Post zugestellt.

Verloren gemeldete Fahrkarten dürfen bei einem späteren Wiederauffinden nicht mehr genutzt werden und sind an den Fachbereich Schule zu schicken. Jede Fahrkarte hat eine individuelle Fahrkartennummer. Diese Nummer wird den Beförderungsunternehmen bei vorliegender Verlustmeldung für Kontrollzwecke übermittelt. Damit soll einem evtl. Missbrauch bei Diebstahl etc. vorgebeugt werden.

Was ist zu tun, wenn die Fahrkarte zu Hause vergessen wurde?

Ohne Fahrschein ist keine Beförderung möglich. In solchen Fällen sind die Einzelfahrscheine vor Fahrtantritt durch die Schüler/innen zu erwerben, um bei einer Kontrolle einem erhöhten Fahrpreis zu entgehen. Gegebenenfalls sollte für solche Ausnahmefälle immer etwas Kleingeld in der Schultasche sein.

Da nicht alle Schüler/innen aus dem Landkreis Gifhorn Anspruch auf eine kostenlose Sammelschülerzeitkarte haben, sind die Busfahrer dazu angehalten, die Fahrausweise täglich zu kontrollieren. Darüber hinaus finden in regelmäßigen Abständen zusätzliche Kontrollen bei den Fahrgästen statt.

Fundsachen

Fundsachen werden am Abend durch die Fahrer in den jeweiligen Betriebshöfen abgegeben. Daher macht es Sinn, am Folgetag zunächst telefonisch beim für die Linie zuständigen Verkehrsunternehmen möglichst unter Angabe der genutzten Linie und Abfahrtszeit nachzufragen.

Stammhaus

Poststraße 4–6, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/35 51, Fax 0 53 71/5 81 09
info.stammhaus@dbrs-gf.de

Außenstelle

II. Koppelweg 15, 38518 Gifhorn, Telefon 0 53 71/5 08 85, Fax 0 53 71/14 07 52
info.aussenstelle@dbrs-gf.de